



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 6 / 184. JAHRGANG / 2003

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 5. FEBRUAR 2003

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 141* Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Entlohnungsgruppe c beim Land Tirol, Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof
- Nr. 142* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Radiologie an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 143* Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 144* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesfacharzt/-ärztinnen-Ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 145* Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2003, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal“ genehmigt wird
- Nr. 146* Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Jänner 2003, mit der die Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2003)
- Nr. 147* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 148* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 149* Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine für den Monat Februar 2003
- Nr. 150* Kundmachung über die Änderung der Förderungsrichtlinie und die Reduzierung des Darlehenszinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds
- Nr. 151* Kundmachung der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Lienz für die Landwirtschaftskammerwahl 2003
- Nr. 152* Kundmachung über die Auflegung eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 153* Vereinsauflösung: Auflösung des Vereines „Seefelder Wanderverein“ mit dem Sitz in Seefeld durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Nr. 154* Korrektur einer Ausschreibung: Dienstleistungen zum Ausbau des Klinischen Informationssystems CERNER Millennium in Krankenhäusern der TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H.
- Nr. 155* Offenes Verfahren: Straßenbau- und Wasserbauarbeiten auf der B 173 Eiberg Straße
- Nr. 156* Offenes Verfahren: Neubau des Tragwerkes der Sanna-Brücke Bruggen im Zuge der B 171 Tiroler Straße
- Nr. 157* Offenes Verfahren: Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen für die Lawinensicherung Mathon-Ost im Zuge der B 188 Silverta Straße
- Nr. 158* Offenes Verfahren: Spurrinnen- und Belagssanierungsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn
- Nr. 159* Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für die Funktionsadaptierung der Küche und der Wirtschaftsräumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz
- Nr. 160* Offenes Verfahren: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen, elektrotechnische Anlagen, Beleuchtung, Telefonanlage und Brandmeldeanlage für den Neubau des Wohn- und Pflegeheimes Sillian
- Nr. 161* Offenes Verfahren: Baumeister- und Straßenbauarbeiten für die Stadtgemeinde Lienz
- Nr. 162* Offenes Verfahren: Lieferung eines Kommunaltraktors für die Stadtgemeinde Schwaz
- Nr. 163* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fendels
- Nr. 164* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Navis
- Nr. 165* Offenes Verfahren: Baumeister- und diverse Professionistenarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Brandenburg
- Nr. 166* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Tulfes
- Nr. 167* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für den Umbau und die Generalsanierung des Turmes zu Oetz
- Nr. 168* Offenes Verfahren: Speicherfoliensystem mit Bildnachverarbeitung für die Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH
- Nr. 169* Offenes Verfahren: Mikroskopbasiertes 3D-Navigationsgerät für die Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH
- Nr. 170* Offenes Verfahren: Schlosser-, Schwarzdecker-, Spengler- und Malerarbeiten für den Neubau eines multifunktionalen Sportzentrums in Schwaz
- Nr. 171* Offenes Verfahren: Bauschlosserarbeiten (Türen) für die Alpen Straßen AG
- Nr. 172* Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für die Generalsanierung und Funktionsadaptierung der Hauptwache in der Justizanstalt Innsbruck
- Nr. 173* Offenes Verfahren: Mobile Trennwände und WC-Trennwände für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus/Villa Blanka in Innsbruck
- Nr. 174* Offenes Verfahren: Sonnenschutz für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus/Villa Blanka in Innsbruck
- Nr. 175* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Erdungsbandeisen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 176* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von BARCO-Ersatzlampen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 177* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung eines 10 MVA-Maschinentransformators für die Bioenergie Kufstein GmbH
- Nr. 178* Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 141 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/458/53

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Land Tirol, Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, ist eine Planstelle der Entlohnungsgruppe c ab sofort zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die üblichen Sekretariatsarbeiten sowie insbesondere die Gestaltung, Produktion und den Versand der Einladungen sowie das Anmeldewesen für die Eigenveranstaltungen.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- EDV-Erfahrung  
(Umgang mit den gängigen Office-Programmen);
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung;
- Kundenfreundliches Auftreten;
- Flexibilität bei der Dienstzeit  
(fallweise auch Wochenenddienst).

Bei Bedarf steht im Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof eine Personalunterkunft zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis spätestens Samstag, den 15. Februar 2003, direkt an das Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Iglis-Vill, Telefon 0512/3838-0, zu richten.

Innsbruck, 30. Jänner 2003

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 142 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

### AUSSCHREIBUNG einer Landes-Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Radiologie

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik/Klinische Abteilung für Radiologie II gelangt frühestens ab 3. März 2003, befristet bis 15. Jänner 2004 (Karenzstelle), eine Landes-Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für diagnostische Radiologie zur Besetzung.

**Erwünscht** sind grundlegende Kenntnisse in Allgemeinradiologie, insbesondere in Ultraschall und Onkologie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopfkl. – Erdgeschoss des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II/Frauen- und Kopfkl. aufliegen.

Innsbruck, 28. Jänner 2003

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 143 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

### AUSSCHREIBUNG einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. März 2003, befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des

Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder e-mail unter [peter.meyer@tilak.at](mailto:peter.meyer@tilak.at)

Innsbruck, 30. Jänner 2003

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 144 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

### AUSSCHREIBUNG einer Landesfacharzt/-ärztinnen-Ausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, gelangt ab 1. März 2003 eine Landesfacharzt/-ärztinnen-Ausbildungsstelle zur Besetzung.

**Qualifikation:** Schwerpunkte im Bereich Neuropädiatrie oder Kenntnisse in der Gastroskopie sind von Vorteil. Die Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde ist besonders an Qualitätssicherung interessiert.

**Telefonische Auskünfte:** Univ.-Prof. Dr. L. B. Zimmerhackl, Tel. 0512/504-3501.

Bewerbungen sind bis 26. Februar 2003 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 31. Jänner 2003

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 145 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6913/5

### VERORDNUNG der Landesregierung vom 21. Jänner 2003, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal“ genehmigt wird

#### § 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal“ zwischen den Gemeinden Flirsch, Pettneu am Arlberg und St. Anton am Arlberg. Die Vereinbarung wird insofern abgeändert, als der Verbandszweck um die weitere Aufgabe, in Flirsch ein Alten- und Pflegeheim zu errichten, zu erhalten und zu betreiben, ausgedehnt wird.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa  
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 146 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-8D(13)

### VERORDNUNG des Landeshauptmannes vom 22. Jänner 2003, mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2003)

Aufgrund des § 125 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 111/2002, wird

nach Anhörung der Tiroler Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

**§ 1  
Ortsklassen**

(1) Die Kehrgebühren richten sich nach den folgenden Ortsklassen. Es umfasst

- a) die Ortsklasse A das Gebiet der Landeshauptstadt Innsbruck mit Ausnahme der Ortsteile Hungerburg, Igls und Vill;
- b) die Ortsklasse B das Gebiet der Gemeinden Absam, Hall in Tirol, Imst, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Rum, St. Johann in Tirol, Schwaz, Telfs, Völs, Wattens und Wörgl sowie die Ortsteile Hungerburg, Igls und Vill der Landeshauptstadt Innsbruck;
- c) die Ortsklasse C das Gebiet aller übrigen Gemeinden des Landes.

(2) Kehrobjekte, die im Gebiet der Ortsklassen A oder B liegen und mehr als 300 Meter vom zusammenhängend verbauten Gebiet entfernt sind, gehören jeweils zur Ortsklasse mit dem nächsthöheren Tarif. Als zusammenhängend verbaut gilt ein Gebiet mit mehr als 15 Kehrobjekten, sofern der Abstand zwischen den Kehrobjekten 50 Meter nicht übersteigt.

**§ 2  
Kehrtarif**

(1) Der Kehrtarif besteht aus der Gebühr für die Reinigung und Überprüfung der nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 111/1998, reinigungspflichtigen Anlagen (Kehrgebühr) und den in den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 festgesetzten Zuschlägen.

(2) Die Gebühr für die Reinigung eines Fanges (Rauch- und Abgasleitung) richtet sich nach dem Fangquerschnitt bzw. nach dem Fangdurchmesser und der Zahl der Geschosse. Für die Ermittlung der Zahl der Geschosse sind das Geschoss, in dem der Fang beginnt, und jedes weitere Geschoss, das der Fang durchläuft, heranzuziehen. Als Geschosse gelten auch je drei Meter eines Fanges, von der letzten Geschossdecke bis zur Fangmündung gemessen, und verbleibende Höhen von mehr als zwei Metern. Bei waagrechten Ab- bzw. Rauchgasleitungen gelten auch je drei Meter einer Ab- bzw. Rauchgasleitung und verbleibende Längen von mehr als zwei Metern als Geschoss.

(3) In der Kehrgebühr ist auch das notwendige Ausräumen des Rußes und das Überleeren in die bereitgestellten Gefäße (§ 11 Abs. 3 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) enthalten, nicht aber das Fortschaffen des Rußes durch den Rauchfangkehrer.

**§ 3  
Kehrgebühren**

Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung an reinigungspflichtigen Anlagen durchzuführenden Arbeiten dürfen höchstens folgende Kehrgebühren verrechnet werden. Das Bereitstellen und Aufstellen von Leitern sowie das Reinigen von Verbrennungsluftzuführungen sind dabei nicht inkludiert.

**A. Rauch- und Abgasfänge**

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

1. Fänge in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Klöstern, Arztpraxen, Kanzleien, sowie sonstigen freiberuflich genutzten Gebäuden, Bürogebäuden, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben, Fänge von Warmwasserbereitungsanlagen von Zentral-, Etagen und von Warmluftheizungen

- a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 140 cm<sup>2</sup> bis 300 cm<sup>2</sup> bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 13,5 cm bis 19,5 cm

Tarifpost	Leistung	Preise in Euro		
		Ortsklasse		
		A	B	C
Grundgeschoss .....		3,28	3,85	4,51
für jedes weitere Geschoss .....		0,51	0,65	0,82

- b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm<sup>2</sup> bis 2000 cm<sup>2</sup> bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm sowie mit einem lichten Querschnitt bis 140 cm<sup>2</sup> bzw. einem Durchmesser bis 13,5 cm

Grundgeschoss .....		4,02	4,37	5,27
für jedes weitere Geschoss .....		0,51	0,65	0,82

- c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm<sup>2</sup> bis 3000 cm<sup>2</sup> bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm

Grundgeschoss .....		7,52	7,60	8,44
für jedes weitere Geschoss .....		1,23	1,23	1,46

- d) weite Fänge, die beschlofen wurden und überweite Fänge sowie Turm und Fabriksrauchfänge, die gereinigt wurden, je angefangene viertel Stunde, für alle Ortsklassen ..... Euro 8,84

**2. alle übrigen Fänge**

- a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 140 cm<sup>2</sup> bis 300 cm<sup>2</sup> bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 13,5 cm bis 19,5 cm

Grundgeschoss .....		2,48	3,04	3,50
für jedes weitere Geschoss .....		0,34	0,47	0,58

- b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm<sup>2</sup> bis 2000 cm<sup>2</sup> bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm, sowie mit einem lichten Querschnitt bis 140 cm<sup>2</sup> bzw. einem Durchmesser bis 13,5 cm

Grundgeschoss .....		2,96	3,39	4,02
für jedes weitere Geschoss .....		0,34	0,47	0,58

- c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm<sup>2</sup> bis 3000 cm<sup>2</sup> bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm

Grundgeschoss .....		5,60	5,84	6,49
für jedes weitere Geschoss .....		0,80	0,84	1,02

- d) weite Fänge, die beschlofen wurden und überweite Fänge, die gereinigt wurden, je angefangene viertel Stunde, für alle Ortsklassen ..... Euro 8,84

**B. Kessel**

(§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

3. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung und Warmluftheizungen einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

für alle Ortsklassen  
Euro

bis 35 kW .....		14,78
über 35 kW bis 120 kW .....		0,28 pro kW + 5,01
über 120 kW bis 400 kW .....		0,17 pro kW + 18,98
über 400 kW .....		0,10 pro kW + 43,46

4. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Hochdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung, Warmluftheizungen, in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Klöstern, Arztpraxen, Kanzleien, sowie sonstigen freiberuflich genutzten Gebäuden, Bürogebäuden, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben oder deren Gebäudeteil derart be-

heizt wird sowie alle Heizkessel, welche nur einmal jährlich gereinigt werden, einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

	für alle Ortsklassen
	Euro
bis 35 kW .....	25,62
über 35 kW bis 120 kW .....	0,47 pro kW + 9,33
über 120 kW bis 400 kW .....	0,18 pro kW + 44,26
über 400 kW .....	0,13 pro kW + 64,65

5. a) Rauchrohre und Poterien von mehr als zwei Metern je angefangener Meter (die ersten zwei Meter werden nicht gerechnet), für alle Ortsklassen ..... Euro 0,97

b) anders gemauerte Verbindungsstücke je angefangene viertel Stunde, für alle Ortsklassen ..... Euro 8,84

**C. Mechanische und chemische Reinigung und Ausbrennen**

6. Mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen eines Fanges oder einer Abluftleitung (§ 12 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) sowie von Feuerstätten, Verbindungsstücken, Rauch- und Abgasleitungen, welche nur durch mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen im Sinne des § 9 Abs.1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung gereinigt werden können, für jede angefangene halbe Stunde (ohne Materialkosten und Schlagketten), je Person, für alle Ortsklassen ..... Euro 17,68

**D. Sonstige Leistungen**

7. Hat der Rauchfangkehrer in Betrieb stehende Feuerungsanlagen oder Teile davon zu reinigen, für die keine Kehrgebühr festgesetzt ist, je Person und angefangene viertel Stunde, für alle Ortsklassen ..... Euro 8,84

8. Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung LGBL Nr. 111/1998 und nach § 29 Abs. 4 der Tiroler Bauordnung LGBL Nr. 15/1998 durchzuführenden Überprüfungen

a) Rohbauabnahme sowie Dichtheitsprüfung an Fängen, Rauch- und Abgasleitungen (ohne Materialkosten) je angefangene halbe Stunde und Person, für alle Ortsklassen .. Euro 17,68

b) jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerstätten bei Reinigung durch einen geprüften Dampfkesselwärter (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), für alle Ortsklassen die Hälfte der Kehrgebühr der jeweiligen Feuerungsanlage;

c) jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerungsanlagen, für die ein Selbstkehrrecht besteht (§ 14 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), für alle Ortsklassen die Hälfte der Kehrgebühren der jeweiligen Feuerungsanlage;

Die Überprüfungen nach den Tarifposten 8 b und c dürfen nicht verrechnet werden, wenn der Rauchfangkehrer die Anlage mindestens einmal im Jahr gereinigt und dies verrechnet hat.

9. Hat der Rauchfangkehrer oder dessen Beauftragter Leistungen zu erbringen, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, so darf hierfür höchstens ein Betrag von Euro 8,84 für alle Ortsklassen je angefangener viertel Stunde verrechnet werden.

§ 4

**Erschwerniszuschlag**

(1) Erschwerniszuschläge zu den Kehrgebühren nach § 3 dürfen höchstens in folgendem Ausmaß verrechnet werden:

a) für Reinigungsarbeiten an Kesseln in den in Tarifpost 4 genannten Kehrobjecten bei einer Kesseltemperatur von mehr als 60 Grad C oder einer Raumtemperatur von mehr als 35 Grad C ein Zuschlag von 11 v. H.;

b) für Reinigungsarbeiten an Fängen vom Dach aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt, oder im letzten Geschoss

kein Kehrtürchen vorhanden ist, oder kein freier und gefahrloser Zugang zum Fang besteht, ein Zuschlag von 50 v. H.;

c) für Reinigungsarbeiten an Fängen, wenn Arbeiten dabei kniend, liegend sowie auf Leitern stehend durchgeführt werden müssen, ein Zuschlag von 50 v. H.;

d) für Reinigungsarbeiten von der Sohle aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt oder anstelle der Reinigung vom Dach aus erforderlich ist, ein Zuschlag von 50 v. H.;

(2) Treffen mehrere Erschwernisumstände zusammen, so darf der Zuschlag nach Abs. 1 lit. b bis d nur einmal verrechnet werden.

§ 5

**Bearbeitungsgebühr**

Die Bearbeitungsgebühr beinhaltet die Abgeltung für den Verwaltungsaufwand, das Ansagen sowie die Wegzeiten zu den Objekten, die Überprüfung unbenützter nicht abgemeldeter Fänge (§ 10 Abs. 7 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), die Überprüfung nicht benützter abgemeldeter Feuerungsanlagen (§ 10 Abs. 6 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), die jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung von Einzelfeuerstätten (§ 10 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), die Überprüfungen gemäß § 8 Abs. 6 Tiroler Heizungsanlagengesetz 2000 und gemäß § 13 Abs. 4 Tiroler Gasgesetz 2000 und die Hauptüberprüfung gemäß § 13 der Tiroler Feuerpolizeiordnung

Sie beträgt:

je benützten Fang, Rauch- oder Abgasleitung einmal jährlich und je Gasaußenwandzentralheizungsanlage (§13 Abs.4 Tiroler Gasgesetz 2000) im Jahre der Überprüfung ..... Euro 8,-  
zusätzlich je unbenützten Fang, Rauch- oder Abgasleitung (§ 10 Abs. 6 TFPO), einmal jährlich ..... Euro 5,34

§ 6

**Entfernungszuschläge**

(1) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in Gebäuden, für die ein Selbstkehrrecht nach § 14 der Tiroler Feuerpolizeiordnung besteht, darf zur Kehrgebühr und allfälligen Zuschlägen ein Zuschlag von 100 v. H. verrechnet werden. Dies gilt nicht für Alphütten und Holzerstuben.

(2) Für den Aufwand des Hin- und Rückweges bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in entlegenen Gebäuden, wie Berghotels, Schutzhütten, Unterkunftshäusern, Jagdhütten und sonstigen Einzelobjekten darf für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 17,68 verrechnet werden. Dieser Betrag ist bei mehreren Kehrobjecten anteilig aufzuteilen.

(3) Können Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten trotz ordnungsgemäßer Anmeldung nach § 11 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung aus Gründen, die der Eigentümer der Anlage bzw. der sonst hierüber Verfügungsberechtigte zu vertreten hat, nicht vorgenommen werden, so darf für die spätere Reinigung bzw. Überprüfung neben der Gebühr und allfälligen Zuschlägen für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 17,68 für den Aufwand des Hin- und Rückweges verrechnet werden. Die Bestimmungen des § 1168 Abs.1 ABGB bleiben dadurch unberührt.

(4) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten, welche außerhalb des Kehrtermins, zu einem ausdrücklich vom Kunden gewünschten Zeitpunkt, durchgeführt werden, darf neben der Kehrgebühr und allfälligen Zuschlägen für den Aufwand des Hin- und Rückweges für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 17,68 verrechnet werden.

§ 7

**Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge**

Werden auf Verlangen während der Nachtstunden sowie an Wochenenden oder Feiertagen Reinigungs- oder Überprüfungs-

arbeiten durchgeführt, so dürfen höchstens folgende Zuschläge verrechnet werden:

- a) von Montag bis Freitag zwischen 16 und 20 Uhr und an Samstagen zwischen 7 und 20 Uhr ..... 50 v. H.
- b) an Sonn- und Feiertagen ..... 100 v. H.
- c) bei Arbeiten an Kesseln zwischen 20 und 7 Uhr ... 50 v. H.
- d) bei allen übrigen Arbeiten  
zwischen 20 und 7 Uhr ..... 100 v. H.

#### § 8

#### Gebühr für die Hauptüberprüfung im Zuge der Feuerbeschau

Für die Hauptüberprüfung im Rahmen der Feuerbeschau (§ 17 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) gebührt dem Rauchfangkehrer zusätzlich ein Betrag von Euro 8,34 für jedes Gebäude mit eigener Hausnummer.

#### § 9

#### Gebührennachweis und Jahresabrechnung

(1) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen für jedes Gebäude, in dem von ihm nach den Vorschriften der Tiroler Feuerpolizeiordnung Arbeiten durchgeführt werden müssen, einen von der Eintragung im Kehrbuch gesonderten Gebührennachweis unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(2) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen bei pauschalierter Einzel- bzw. Jahresabrechnung auf Verlangen am Ende jeden Jahres eine detaillierte Jahresabrechnung unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(3) Werden Jahresabrechnungen und der Gebührennachweis mit einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage erstellt, so bedürfen diese keiner Unterfertigung durch den Rauchfangkehrer.

#### § 10

#### Umsatzsteuer

In den in dieser Verordnung festgesetzten Höchsttarifen ist die Umsatzsteuer nicht inbegriffen.

#### § 11

#### In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Kehrtarif 2002, Bote für Tirol Nr. 430/2002, in der Fassung der Verordnung Bote für Tirol Nr. 599/2002 außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: van Staa*  
*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 147 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/0-88-2003

#### VERORDNUNG

#### des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 27. Jänner 2003 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Catch me if you can“ (UIP, 3.862 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Jänner 2003

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic*

Nr. 148 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/0-67-2003

#### VERORDNUNG

#### des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**

„Eine Hexe in unserer Familie“ (Filmladen, 2.242 Laufmeter);  
„Catch me if you can“ (UIP, 3.862 Laufmeter);

**frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:**

„Die Liebe der Charlotte Gray“  
(Constantin Film-Holding, 3.328 Laufmeter).

Innsbruck, 29. Jänner 2003

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich*

Nr. 149 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/323

#### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2003

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Februar 2003 mit € 1,40 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 31. Jänner 2003

*Für den Landeshauptmann: Wallnöfer*

Nr. 150 • Amt der Tiroler Landesregierung • WIF-I/281-2003

#### KUNDMACHUNG

#### über die Änderung der Förderungsrichtlinie und die Reduzierung des Zinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

Die Tiroler Landesregierung hat am 28. Jänner 2003 beschlossen, ab 1. Jänner 2003 die Obergrenzen der Darlehen gemäß Punkt 5 (3) der Förderungsrichtlinie auf die folgenden Euro-Beträge aufzurunden:

- von bisher € 29.050,- auf nunmehr maximal € 30.000,- für Investitionen;
- von bisher € 7.250,- auf nunmehr maximal € 8.000,- für Betriebsmittel;
- von bisher € 36.300,- auf nunmehr maximal € 38.000,- für Investitionen und Betriebsmittel.

Die Untergrenze der Darlehen ist von bisher € 3.650,- auf nunmehr € 4.000,- aufzurunden.

Der Zinssatz für Darlehen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds ist mit Wirkung ab 1. Jänner 2003 um jeweils einen halben Prozentpunkt wie folgt zu reduzieren:

- von bisher 3,25% auf nunmehr 2,75% für Darlehen im Regionalfördergebiet,
- von bisher 4,25% auf nunmehr 3,75% für Darlehen außerhalb des Regionalfördergebietes,
- von bisher 2,75% auf nunmehr 2,25% für Jungunternehmer im Regionalfördergebiet,
- von bisher 3,75% auf nunmehr 3,25% für Jungunternehmer außerhalb des Regionalfördergebietes.

Innsbruck, 29. Jänner 2003

*Für die Landesregierung: Pittracher*

Nr. 151 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 142-4/8

### KUNDMACHUNG

#### der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Lienz für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Gemäß § 68 Abs. 8 des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 79/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 109/2001, werden nachstehend die Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Lienz kundgemacht:

**Vorsitzender:** Hofrat Dr. Klaus Köck

**Stellvertreter:** Dr. Karl Lamp

**Beisitzer Wahlkörper A (Bauernkammer):**

Dipl.-Ing. Alfred Greil, Görttschach 2, 9991 Dölsach  
Georg Rainer, Lengberg 7, 9782 Nikolsdorf

**Ersatzbeisitzer Wahlkörper A (Bauernkammer):**

Stefan Glantschnig, Obernußdorf 43, 9990 Nußdorf-Debant  
Gottfried Stotter, Oberdrum 35, 9900 Oberlienz

**Beisitzer Wahlkörper B (Landarbeiterkammer):**

Rainer Brugger, Beda-Weber-Gasse 16a, 9900 Lienz  
Josef Plattner, 9951 Schlaiten 88

**Ersatzbeisitzer Wahlkörper B (Landarbeiterkammer):**

Heinrich Krautgasser, 9920 Sillian 24d  
Maria Gander, Lavanter Straße, 9900 Tristach  
Lienz, 27. Jänner 2003  
Der Vorsitzende: Köck

Nr. 152 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2003 die Auflegung des Entwurfes folgenden Bebauungsplanes beschlossen:

**Zahl III-224/2003:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 85/ai1, Wilten, Bereich Andreas-Hofer-Straße 36 und 36a (Gpn. 847, 834 KG Wilten) (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85/ai, ZNr. 3521) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

Dieser Entwurf ist während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung, 4. Stock, vom 7. Februar bis einschließlich 7. März 2003 einsehbar.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu dem aufgelegten Entwurf während der Parteienverkehrszeit von 8 bis 10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 30. Jänner 2003

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 153 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Seefeldler Wanderverein“, mit dem Sitz in Seefeld (Obmann: Hannes Schneeweiss, Heilbadstraße 104, 6100 Seefeld), wurde am 17. Dezember 2002 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 29. Jänner 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Kirchmair

Nr. 154 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • GZL 690/01-2003

### KORREKTUR

#### Dienstleistungen zum Ausbau des Klinischen Informationssystems CERNER Millennium in Krankenhäusern der TILAK Ges. m. b. H. (Verhandlungsverfahren/Dienstleistungsauftrag)

Korrektur des Punktes „Schlusstermin für den Eingang der Angebote“: 14. Februar 2003, 12 Uhr.

Innsbruck, 29. Jänner 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Singer

Nr. 155 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 173.0/64-2003

### OFFENES VERFAHREN

#### Straßenbau- und Wasserbauarbeiten für die Abbiegespuren Egerbach im Zuge der B 173 Eiberg Straße (km 6,82 bis km 7,26)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgesetzgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2003, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgesetzgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. Jänner 2003

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 156 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 171.63/2-2003

### OFFENES VERFAHREN

#### Bauarbeiten für den Neubau des Tragwerkes der Sannabrücke Bruggen im Zuge der B 171 Tiroler Straße (km 153,89)

**Baumumfang:** Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen den Neubau des Tragwerkes der Sannabrücke Bruggen in Landeck im Zuge der B 171 Tiroler Straße. Vorgesehen ist für die Abwicklung eine zweispurige Hilfsbrücke.

Die geplante Ausführung erfolgt in Stahlverbundbauweise. Es sind vier Stahlhauptträger mit Stahlbetonfertigteilen als verlorene Schalung konzipiert, die mit einer Stahlbetonplatte verbunden werden. Tragwerkslänge ca. 28 m, Breite 11,0 m.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 10. Februar 2003, im Amtsgesetzgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 50,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zi. Nr. 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005, e-mail: [brueckenbau@tirol.gv.at](mailto:brueckenbau@tirol.gv.at)) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2003, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Jänner 2003

*Für die Landesregierung: Enk*

Nr. 157 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb3-B 188.52/246-2003*

#### OFFENES VERFAHREN

##### Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen für die Lawinensicherung Mathon-Ost im Zuge der B 188 Silvretta Straße

**Bauumfang:** Elektrotechnische und sicherheitstechnische Ausrüstung der 946 m langen Lawinensicherung Mathon-Ost.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 5. Februar 2003, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. Nr. 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005, e-mail: [brueckenbau@tirol.gv.at](mailto:brueckenbau@tirol.gv.at)) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 14. März 2003, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. Jänner 2003

*Für die Landesregierung: Fraccaro*

Nr. 158 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb5-A 12.41/534-2003*

#### OFFENES VERFAHREN

##### A 12 Inntal Autobahn (km 59,6 bis km 63,4) Spurrinnensanierung Wattens–Volders, RFB Landeck A 12 Inntal Autobahn (km 47,18 bis km 49,54) Spurrinnensanierung Stans–Schwaz, RFB Landeck

##### A 12 Inntal Autobahn (km 94,90 bis km 97,55 und km 104,6 bis km 105,41) Belagssanierung Telfs–West–Pettnau, RFB Kiefersfelden

##### A 12 Inntal Autobahn (km 18,5 bis km 27,5) Spurrinnensanierung Kundl–Radfeld, beide RFB

##### A 12 Inntal Autobahn (km 5,7) Belagssanierung Zubringer Kufstein–Süd

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 12. Februar 2003 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der

Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167) (BIC und IBAN werden für Einzahlungen aus dem Ausland benötigt!) oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden außerdem € 4,- (je Baulos) für Verpackungs- und Versandkosten sowie zusätzlich für beschleunigten Versand (Priority) in das Ausland € 5,- (je Baulos) verrechnet. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. März 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. Jänner 2003

*Für das Land Tirol i. A. der ASFINAG: Schumacher*

Nr. 159 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1404-3/39-2003*

#### OFFENES VERFAHREN

##### Elektroinstallationsarbeiten für die Funktionsadaptierung der Küche und der Wirtschaftsräumlichkeiten in der Land- wirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT3557000001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 26. Februar 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. Jänner 2003

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 160 • Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz

#### OFFENES VERFAHREN

##### Sanitär-, heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen, elektrotechnische Anlagen mit Sicherheitsbeleuchtung, Beleuchtung, Telefonanlage und Brandmeldeanlage

**Ausschreibende Stelle:** Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz, Geschäftsstelle Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

**Projekt:** Wohn- und Pflegeheim Sillian, Neubau mit 27 Zimmern.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Leistungsverzeichnisse können ab 3. Februar 2003 im Büro Technoterm, Pustertaler Straße 2, 9900 Lienz, gegen Erlag von € 36,- (inkl. MWSt.) abgeholt oder per Post (Nachnahme) angefordert werden.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2003, 10 Uhr, im Büro Technoterm, Pustertaler Straße 2, 9900 Lienz, eingelangt sein. Später einlangende Offerte können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

**Ausführungszeit:** Baubeginn im Frühjahr 2003.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate.

Lienz, 27. Jänner 2003

Nr. 161 • Stadtgemeinde Lienz •  
ABA – BA 10/6. Baustufe sowie Straßenbauarbeiten

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten

##### samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung

**Bauvolumen:** ca. 1.615 lfm Kanal DN 200–300, ca. 190 lfm Pumpleitung DN 80, ca. 8.900 m<sup>3</sup> Künettenaushub für Kanal, zwei Pumpstationen, ca. 1.600 m<sup>3</sup> Künettenaushub für Wasserleitung, ca. 6.500 m<sup>2</sup> Straßenbauarbeiten.

**Bauzeit:** 31. März bis 14. November 2003.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate.

**LV-Unterlagen und Auskünfte:** im Ingenieurbüro Passer & Partner, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, von 8.30 bis 12 Uhr (Tel. 04852/62228 bzw. Fax -2) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

**Entgelt** (inkl. 20% MWSt.): für Ausschreibungsunterlagen inkl. Lang-LV auf Datenträger € 120,-, bei Postversand zuzüglich € 15,-, einzuzahlen auf das Konto Nr. 850 1372 0000 bei der Bank Austria, BLZ 12850, Empfänger: Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Vermerk: Baumeisterausschreibung Proj. Nr. 2008/6. Bst.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens 6. März 2003, 10 Uhr, im Stadtbauamt Lienz.

Lienz, 30. Jänner 2003

Für die Stadtgemeinde Lienz: Bgm. Helga Machne

Nr. 162 • Stadtgemeinde Schwaz

#### OFFENES VERFAHREN

##### Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Zubehör

**Besteller:** Stadtgemeinde Schwaz – Städtischer Bauhof.

##### Leistungen:

1. Lieferung eines neuen Kommunaltraktors für den innerstädtischen Einsatz mit Allradantrieb, Knicklenkung und vollhydrostatischem Fahrtrieb für den Einsatz im Winterdienst und als Fahrzeug für die städtische Gärtnerei.

2. Lieferung von passendem Zubehör: Seitenschneepflug einscharig, Pflugbreite 1,50 m, Räumbreite ca. 1,30 m; Aufsatzstreuautomat, 4001, doppelkammrig für Splitt und Salz; Schneefräschleuder, Räumbreite 1,20 m; Frontsichelmäher, Arbeitsbreite 1,50 m mit Absaugeinrichtung und hydraulischer Hochentleerung, Behälter ca. 1.000 l; Netzketten.

3. Rücknahme eines Rasant-Traktors mit Zubehör, Type 1900, mit 42 PS, Baujahr 1992, ca. 3.000 Betriebsstunden, Standheizung, Kommunalbeleuchtung und passendem Zubehör wie Frontsichelmähwerk Arbeitsbreite 1,30 m, Grasabsaugcontainer, Schneeräumschild, Splittstreuwer.

**Liefertermin:** 31. Mai 2003.

**Abholung der Unterlagen:** Stadtgemeinde Schwaz, Stadtbauamt, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz.

**Anbotsabgabe:** 7. März 2003, 10 Uhr, im Stadtbauamt Schwaz, Rathaus, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, im verschlossenen Kuvert.

**Anbotseröffnung:** anschließend.

**Vergabe:** nach dem Bestbieterprinzip, Alternativangebote sind zulässig.

**Zuschlagsfrist:** fünf Monate nach der Anbotsfrist.

Schwaz, 31. Jänner 2003

Für die Stadtgemeinde Schwaz: Bgm. Hans Lintner

Nr. 163 • Gemeinde Fendels

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 01 Los 2

**Leistungsumfang:** ein Hochbehälter – Inhalt = 200 m<sup>3</sup>, ca. 50 lfm Wasserleitung DN 100 und ca. 50 lfm Wasserleitung DN 150.

**Leistungsfrist:** 5. Mai bis 30. September 2003.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können bis einschließlich 24. Februar 2003 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-ROM gegen ein Entgelt von € 20,- beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gerd Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

**Die Angebote** sind bis spätestens 28. Februar 2003, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fendels, WVA BA 01 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fendels, 6522 Fendels, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fendels, 27. Jänner 2003

Für die Gemeinde Fendels: Bgm. Heinrich Scherl

Nr. 164 • Gemeinde Navis

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 Los 3

**Leistungsumfang:** ca. 1.700 lfm Kanal PE-HD DN 160, ca. 2.100 lfm Kanal PE-HD DN 200, ca. 110 Stück Kontrollschächte, ca. 80 Hausanschlüsse RW und SW, ca. 2.000 m<sup>2</sup> Fahrbahnwiederherstellung.

**Leistungsfrist:** 1. September 2003 bis 31. August 2004.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können vom 10. Februar bis einschließlich 10. März 2003 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-ROM gegen ein Entgelt von € 20,- bei Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

**Die Angebote** sind bis spätestens 14. März 2003, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot

Gemeinde Navis, ABA BA 04 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Navis, Unterweg 39, 6143 Navis, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Navis, 27. Jänner 2003

Für die Gemeinde Navis: Bgm. Christoph Geir

Nr. 165 • Gemeinde Brandenburg

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeister- und diverse Professionistenarbeiten

**Auftraggeber:** Gemeinde Brandenburg, Haus Nr. 8b, A-6234 Brandenburg.

**Gegenstand der Leistungen:** Baumeister- und diverse Professionistenarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Brandenburg, Bauabschnitt 03.

**Leistungsumfang:** 50 lfm Freispiegelkanal DN 250, 5.740 lfm Freispiegelkanal DN 200, 4.640 lfm Freigefälledruckleitung DN 150, 540 lfm Pumpendruckleitung DN 150, 50 lfm Pumpendruckleitung DN 50, eine Abwasserpumpstation inkl. Hochbau, zwei Ausgleichsbehälter V=20,5 bzw. 13,5 cbm, zwei Mess- und Regelschächte, 17 Spülschächte und diverse Rohraufhängungen an Brücken.

**Leistungsfrist:** April 2003 bis Oktober 2004.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können nach telefonischer Voranmeldung bei der Ingenieurbüro Kirchebner Ziviltechnikergesellschaft m. b. H., Berhard-Höfel-Straße 7, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/360160, Fax DW 24, gegen Erlag von € 310,- (inkl. 20% MWSt.) behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung und Vorauszahlung des Entgeltes zuzüglich € 20,- Versandkosten auf das Konto Nr. 85014811400 bei der Bank Austria, BLZ 12000, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens 26. Februar 2003, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Brandenburg/BA 03 – Angebot Baumeisterarbeiten“ im Gemeindeamt Brandenburg, HNr. 8b, A-6234 Brandenburg, vorliegen.

**Die Anbotseröffnung** findet am 26. Februar 2003, 11 Uhr, im Gemeindeamt Brandenburg statt. Zur Anbotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Brandenburg, 28. Jänner 2003

Für die Gemeinde Brandenburg: Bgm. Albert Eder

Nr. 166 • Gemeinde Tulfes

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Tulfes BA 02 Los 02

**Ausschreibende Stelle:** Gemeinde Tulfes.

**Ausschreibungsumfang:** WVA Tulfes, BA 02, Los 02.

**Bauwerke (Ortbetonbauweise):** ein Hochbehälter (ca. 150 m<sup>3</sup>), eine Brunnenstube, ein Unterbrecherbauwerk, ein Druckunterbrecherbauwerk, drei Quellsammelstuben, drei Druckreduzierungsschächte.

**Trinkwasserleitungen:** ca. 1.000 lfm da 90, ca. 4.170 lfm da 110, ca. 675 lfm da 160, ca. 235 lfm da 180.

**Hausanschlussleitungen:** ca. 455 lfm.

**Rohrmaterial:** PE-HD-Kreisprofilrohre.

**Bauzeit:** *Vorgeschriebener Baubeginn:* Dienstag, 22. April 2003; *Winterpause* von Freitag, den 19. September 2003 bis Montag, den 19. April 2004; *Frist für die Erfüllung der Gesamtleistung:* Freitag, der 24. September 2004.

**Die Angebotsunterlagen** inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung ab sofort gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von € 354,- (inkl. MWSt.) oder als Nachnahmesendung beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-111, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr € 11,-).

**Angebotsabgabe:** Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „WVA Tulfes, BA 02/Los 02“ im Gemeindeamt Tulfes, Herrengasse 4, 6060 Tulfes, einzureichen.

**Angebotsöffnung:** Freitag, 28. Februar 2003, 10.05 Uhr, im Gemeindeamt Tulfes.

Tulfes, 28. Jänner 2003

Für die Gemeinde Tulfes: Bgm. J. Gatt

Nr. 167 • Gemeinde Oetz

## OFFENES VERFAHREN

### Trockenbauarbeiten

**Auftraggeber:** Gemeinde Oetz, 6433 Oetz, Hauptstraße 62, Tel. 05252/6218, Fax -12, e-mail: [amtsleiter@oetz.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@oetz.tirol.gv.at)

**Ausschreibende Stelle:** Architekturbüro Brunner & Sallmann, Salzburger Straße 5, 6060 Hall, Tel. 05223/42700.

**Bauvorhaben:** Umbau und Generalsanierung Turm zu Oetz; neue Nutzung: Museum.

**Erfüllungsort:** 6433 Oetz, Schulweg 2.

**Bauwerksdaten:** umbauter Raum: ca. 3.245 m<sup>3</sup>,

Nutzfläche: ca. 645 m<sup>2</sup>,

Geschossanzahl: sechs.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Kostenersatz von € 50,- bei der ausschreibenden Stelle behoben werden.

**Angebotsabgabe:** Die Anbote müssen bis spätestens 12. März 2003, 12 Uhr, im Gemeindeamt Oetz in einem verschlossenen Kuvert mit entsprechender Kennzeichnung abgegeben werden.

**Angebotsöffnung:** Mittwoch, den 12. März 2003, 14 Uhr.

Oetz, 30. Jänner 2003

Für die Gemeinde Oetz: Bgm. Jochl Grießer

Nr. 168 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

GZL VVO-001-00088/02

## OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

### Speicherfoliensystem mit Bildnachverarbeitung

**Ausschreibende Stelle:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., A. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43(0)512/504-8480, Fax +43(0)512/504-8485.

**Projektleitung der Auftraggeberin:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., ZML-Medizintechnik, Administration und Planung, Bernhard Raffl, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

**Ausgabe der Unterlagen:** 10. Februar 2003. Im Internet auf der Seite [www.tilak.at](http://www.tilak.at) und bei der ausschreibenden Stelle.

**Gebühr/Zahlung:** € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann direkt an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße, MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

**Schlussstermin für die Anforderung:** 13. März 2003, 12 Uhr.

**Schlussstermin für den Angebotseingang:** 20. März 2003, 11 Uhr.

**Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle):** TILAK - Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., A. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8480, Fax +43/(0)512/504-8485.

**Die Angebotsöffnung** findet am 20. März 2003, um 12.30 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Ort der Angebotseröffnung:** TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., Landeskrankenhaus Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 3. Stock, Zimmer 315, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

**Tag der Absendung nach Luxemburg:** 27. Jänner 2003.

Innsbruck, 27. Jänner 2003

*Für die TILAK Ges. m. b. H.: Rangger*

Nr. 169 • Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H. •

GZl. VVO-001-00137/02

## OFFENES VERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

### Mikroskopbasiertes 3D-Navigationsgerät

**Ausschreibende Stelle:** TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., A. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43(0)512/504-8480, Fax +43(0)512/504-8485.

**Projektleitung der Auftraggeberin:** TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., ZML-Medizintechnik, Administration und Planung, Bernhard Raffl, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

**Ausgabe der Unterlagen:** 10. Februar 2003. Im Internet auf der Seite [www.tilak.at](http://www.tilak.at) und bei der ausschreibenden Stelle.

**Gebühr/Zahlung:** € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann direkt an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße, MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

**Schlussstermin für die Anforderung:** 13. März 2003, 12 Uhr.

**Schlussstermin für den Angebotseingang:** 20. März 2003, 11 Uhr.

**Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle):** TILAK - Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., A. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8480, Fax +43/(0)512/504-8485.

**Die Angebotsöffnung** findet am 20. März 2003, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Ort der Angebotseröffnung:** TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., Landeskrankenhaus Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 3. Stock, Zimmer 315, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

**Tag der Absendung nach Luxemburg:** 27. Jänner 2003.

Innsbruck, 27. Jänner 2003

*Für die TILAK Ges. m. b. H.: Rangger*

Nr. 170 • Schwazer Kommunalbetriebe GmbH, 6130 Schwaz

## OFFENES VERFAHREN

### Schlosserarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten Spenglerarbeiten, Malerarbeiten

**Bauvorhaben:** Multifunktionales Sportzentrum Schwaz, Teilprojekt Parkdeck.

**Bauherr:** Schwazer Kommunalbetriebe GmbH, Lergetporerstraße 18, 6130 Schwaz.

**Baumanagement:** Jastrinsky Baumanagement GmbH & Co. KG, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: [office@jastrinsky.at](mailto:office@jastrinsky.at)  
Projektleiter: Dipl.-Ing. Werner Grafinger.

**Projektbeschreibung:** Errichtung eines oberirdischen offenen Parkdecks mit vier geneigten Parkebenen und einer Gesamtfläche von 4.380 m<sup>2</sup>. Das Parkdeck bietet Platz für 190 PKW-Abstellplätze.

#### Leistungen:

##### Schlosserarbeiten:

*Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:* € 17,- (inkl. 20% MWSt.).

##### Schwarzdeckerarbeiten:

*Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:* € 16,- (inkl. 20% MWSt.).

##### Spenglerarbeiten:

*Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:* € 16,- (inkl. 20% MWSt.).

##### Malerarbeiten:

*Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:* € 16,- (inkl. 20% MWSt.).

**Leistungszeitraum:** Für alle Gewerke ca. April bis Mai 2003.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können schriftlich (Post oder Fax) bei Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Jastrinsky Baumanagement GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Raiffeisenkasse Schwarzach, BLZ 35055, Konto-Nr. 13250.

**Abgabeort:** Schwazer Kommunalbetriebe GmbH, Lergetporerstraße 18, 6130 Schwaz.

**Abgabetermin:** Dienstag, 25. Februar 2003, bis 9 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Dienstag, 25. Februar 2003, ab 9.30 Uhr.

**Ort der Angebotseröffnung:** Stadtgemeinde Schwaz, Fugersaal.

**Zuschlagsfrist:** fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Schwaz, 29. Jänner 2003

Nr. 171 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN (BVerG 2002)

#### Bauschlosserarbeiten

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFINAG.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße, Dalaaser Tunnel – Bauschlosserarbeiten-Türen.

**Gegenstand der Leistungen:** Lieferung und Montage von Brandschutztüren für Notruf- und Elektro-Nischen und Querschläge.

**Leistungsfrist:** 28. April bis 25. Mai 2003.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 80,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) bis spätestens 13. Februar 2003 mit Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 80,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 117,- pro Ausgabe-satz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 20. Februar 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Innsbruck, 27. Jänner 2003

*Der Vorstand: Fink*

Nr. 172 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol • GZL: IMB-T-927/03

### OFFENES VERFAHREN

#### Elektroinstallationsarbeiten

#### Generalsanierung und Funktionsadaptierung

**Ausschreibende Stelle:** Bundesministerium für Justiz, vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Bauvorhaben:** Justizanstalt Innsbruck – Hauptwache, 6020 Innsbruck, Völser Straße 61–63.

**Information zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:** 20. Februar 2003, 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** anschließend.

Innsbruck, 28. Jänner 2003

*Für die Geschäftsleitung:*

*i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang*

*i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner*

Nr. 173 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

#### Mobile Trennwände und WC-Trennwände (Holzwerkstoffe)

**Ausschreibende Stelle:** Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1479.

**Bauvorhaben:** Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

**Größe des Bauvorhabens:** ca. 34.000 m<sup>3</sup>.

**Ausführungszeit:** Beginn: April 2003,

Fertigstellung: Juli 2003.

**Anbotsunterlagen:** Diese sind ab 6. Februar 2003 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Kosten der Unterlagen:** € 50,- inkl. MWSt.

**Bankverbindung:** Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 513.655.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität. Es besteht die Möglichkeit, nur ein Gewerk vollständig anzubieten.

**Anbotsabgabe:** Montag, 24. März 2003, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 12, Zimmer 206, 2. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Mobile Trennwände und WC-Trennwände“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Anbotseröffnung:** anschließend, 10 Uhr.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 3. Februar 2003

Nr. 174 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

#### Sonnenschutz (Alu-Lamellen-Store)

**Ausschreibende Stelle:** Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1479.

**Bauvorhaben:** Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

**Größe des Bauvorhabens:** ca. 34.000 m<sup>3</sup>.

**Ausführungszeit:** Beginn: Mai 2003,

Fertigstellung: Juli 2003.

**Anbotsunterlagen:** Diese sind ab 6. Februar 2003 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Kosten der Unterlagen:** € 50,- inkl. MWSt.

**Bankverbindung:** Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 513.655.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

**Anbotsabgabe:** Montag, 24. März 2003, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 12, Zimmer 206, 2. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Sonnenschutz“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Anbotseröffnung:** anschließend, 10.15 Uhr.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 3. Februar 2003

Nr. 175 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/  
LIEFERAUFTRAG**

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,  
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt  
**Erdungsbandeisen**

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Postfach 78, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)50607-21414.

**Liefergegenstand:** Erdungsbandeisen 30 × 3 bis 50 × 5 mm in feuerverzinkter Ausführung laut ÖNORM E4015 – Tab. 2, in 40 kg-Ringen – jährlich ca. 120 Tonnen.

**Erfüllungsort:** Baustellen und Lager im Raum Tirol.

**Auftragszeitraum:** Rahmenauftrag 2003 bis Ende 2005.

**Anforderung der Unterlagen:** kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)50607-21677, e-mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)

**Teilangebote** sind zulässig.

**Angebotsabgabe:** spätestens Donnerstag, den 27. Februar 2003, 16 Uhr, bei der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Postfach 78, A-6010 Innsbruck.

**Angebotseröffnung:** erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Innsbruck, 27. Jänner 2003

Nr. 176 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**VERHANDLUNGSVERFAHREN**

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,  
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

**Lieferung von BARCO-Ersatzlampen**

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

**Gegenstand:** Lieferung von ca. 40 Stück Ersatzlampen pro Jahr für BARCO-Rückprojektionssystem Overview mp50 für die beiden zentralen Warten der Tiroler Wasserkraft AG. Vorgesehen ist derzeit eine Vergabe auf zwei Jahre.

**Lieferbeginn:** ca. April 2003.

**Teilnahmeberechtigt** sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Lieferungen in den letzten zwei Jahren zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Punkt 4.6 (Ausgabe 11/2002), auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Ausgabe der Unterlagen:** ab Montag, den 10. Februar 2003.

**Anforderung:** per e-mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)

Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenlos.

**Information:** bei Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Montag, den 3. März 2003, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

**Die Angebotseröffnung** erfolgt nicht öffentlich.

**Bindefrist:** bis 30. Juni 2003.

Innsbruck, 31. Jänner 2003

Nr. 177 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises  
VERHANDLUNGSVERFAHREN**

**Lieferung eines 10 MVA-Maschinentransformators  
für die Bioenergie Kufstein GmbH**

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)50607-21415.

**Bewerbungsunterlagen:** kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Fax 0043/(0)50607-21677, e-mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)

**Abgabe der Bewerbungen:** bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2003.

Innsbruck, 30. Jänner 2003

Nr. 178 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

**VERHANDLUNGSVERFAHREN**

**Baumeisterarbeiten**

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur, Wasser Kanal Planung, Rossau-gasse 2, 6020 Innsbruck.

**Gegenstand:** Baumeisterarbeiten für Kanal- und Wasserleitungsverlegungen, für die Behebung von Rohrbrüchen und Kanalreparaturen sowie Kanalhausanschlusserrstellung im Versorgungsgebiet der IKB AG.

**Teilnahmeberechtigt:** Unternehmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

**Angaben über das Angebot:** Alternativangebote sind nicht zulässig.

**Vorgesehener Baubeginn:** März 2003.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Abteilung Wasser Kanal Planung, Rossau-gasse 2, 1. Stock, gegen einen Unkostenbeitrag von € 50,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-7431, Fax 0512/502-7438).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM B 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2“-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 26. Februar 2003, 10 Uhr, in der Vorstands-direction der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt ein-langen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

**Auskünfte:** Ing. Th. Schmid, Tel. 0512/502-7435.

Innsbruck, 27. Jänner 2003

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eb.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.*

---



---

## GERICHTSEDIKTE

---

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 551/02 t-14*

Auf Antrag des Herrn Mag. Herwig-Dieter Kosik, Thomas-Riss-Weg 9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-335671 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, lautend auf „Dieter“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
23. Jänner 2003

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 11/03 g-4*

Auf Antrag der Frau Rosa Grümpel, Höchbergerstraße 26, D-97297 Waldbüttelbrunn, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.041.495, Kontroll-Nr. 134.255, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
27. Jänner 2003

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 551/02 t-14*

Auf Antrag des Herrn Hannes Neuhold, Alleestraße 1, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Lienzer Sparkasse, mit der Nr. 0010-006187, lautend auf „Stephan“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
27. Jänner 2003

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 23/03 x-4*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Ried in Tirol, Fendels, Tösens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6531 Ried in Tirol 97, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ried in Tirol, Fendels, Tösens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.001.481, Sparbuch-Nr. 81411, lautend auf Adeline, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
27. Jänner 2003

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 24/03 v-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck, Filiale Jungholz, 6691 Jungholz 47, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck, Filiale Jungholz, mit der Konto-Nr. 8010-126772, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
22. Jänner 2003

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 25/03 s, 58 T 26/03 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Westendorf, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 18, 6363 Westendorf, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenbank Westendorf, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.033.070, Kontroll-Nr. 937192, lautend auf Überbringer, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 40.002.461, Kontroll-Nr. 417092, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

22. Jänner 2003

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 27/03 k-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 95044981 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Christine, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

23. Jänner 2003

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 30/03 a-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 15335291 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Georg, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

27. Jänner 2003

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 31/03 y-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.054.095, Kontroll-Nr. 34583, lautend auf EKG 225, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

27. Jänner 2003

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 34/03 i-2*

Auf Antrag der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 5A, 6384 Waidring, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.054.035, Kontroll-Nr. 356.038, lautend auf Seiwald David, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. Jänner 2003

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***4 E 3050/02 b*

Am 6. März 2003, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 87008 Stans, EZI. 499, Gst.-Nr. 1519 (alte Gst.-Nr. 450/4).**

Beschreibung der Liegenschaft: Annähernd ebenes Grundstück, ca. 27 m tief, ca. 24 m breit, gut bebaubar für ein Wohnhaus mit drei Wohnungen bzw. ein Doppelwohnhaus, sonnige Lage mit freier Sicht Richtung Süd-West, direkt erschlossen durch die entlang der nord-ost-seitigen Grundgrenze vorbeiführende asphaltierte Gemeindestraße. Seitlich angrenzende Grundstücke mit geschossigen Gebäuden bebaut, Richtung Süd-West steile unbebaute Böschung.

Schätzwert:	€ 182.500,-
Geringstes Gebot:	€ 91.250,-
Vadium:	€ 18.250,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4  
23. Jänner 2003

## MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte und in der Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen bekannt:

##### 1.) Liste der Rechtsanwälte:

*Neueintragungen per 1. Jänner 2003:*

- Mag. Thomas Margreiter, Templstraße 16, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/581177-0, Fax 0512/581177-17, e-mail: [va.hohenauer@gon.at](mailto:va.hohenauer@gon.at), in Regiegemeinschaft mit Mag. Friedrich Hohenauer;
- Dr. Hanspeter Feix, Anichstraße 6/III, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586811 oder 0512/583947, Fax 0512/570412, e-mail: [h.feix@lycos.at](mailto:h.feix@lycos.at);
- Dr. Renate Palma, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/582716, Fax 0512/571467, e-mail: [r.palma@lycos.at](mailto:r.palma@lycos.at);
- Dr. Gerhard Mitteregger, Adolf-Pichler-Platz 10, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/589011, Fax 0512/572595, e-mail: [markl.mitteregger@chello.at](mailto:markl.mitteregger@chello.at), in Regiegemeinschaft mit Dr. Arne Markl;
- Dr. Manfred Bachmann, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/582090, Fax 0512/582090-20, e-mail: [bachmann@b2-law.at](mailto:bachmann@b2-law.at);

*Kanzleisitzverlegung per 1. Jänner 2003:*

- Dr. Bernhard Haid, Universitätsstraße 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/583258, Fax 0512/583258-15, e-mail: [haid\\_advocat@hotmail.com](mailto:haid_advocat@hotmail.com);

*Neueintragung per 20. Jänner 2003:*

- Mag. Michael Mikuz, Maximilianstraße 9/II, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/587013, Fax 0512/570501, e-mail: [michael.mikuz@gmx.at](mailto:michael.mikuz@gmx.at), in Regiegemeinschaft mit Dr. Jörg Hobmeier.

##### 2.) Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften:

*Neueintragung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts per 16. Jänner 2003:*

- Dr. Christian Kurz – Mag. Johannes Götsch, Rechtsanwälte Kurz & Götsch, Kaiser-Josef-Straße 13, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/584080, Fax 0512/584080-4.

Innsbruck, 21. Jänner 2003  
Der Präsident: Dr. Georg Santer

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein AH Kitzbühel“ mit dem Sitz in Kitzbühel, hat am 8. November 2002 seine freiwillige Auflösung beschlossen.

Kitzbühel, 23. Jänner 2003  
Die Obfrau: Andrea Hinterholzer

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein SPK TKW Zillertal WZM 3 Mayrhofen“ mit dem Sitz in Mayrhofen, hat in seiner Generalversammlung vom 30. Dezember 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Mayrhofen, 2. Jänner 2003  
Der Obmann: Johann Schweiberer

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck** **P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W** **DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch  
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
Internet: [www.tirol.gvat/bote](http://www.tirol.gvat/bote)  
**Druck:** Eigendruck